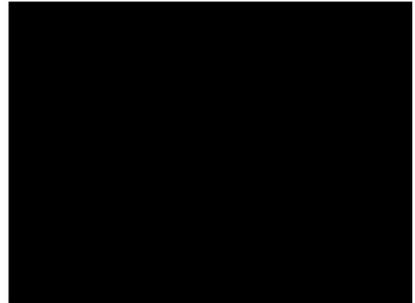


GZ.: 

Wien, am 06. Dezember 2017

An

die Landespolizeidirektion für

Kärnten,
Niederösterreich,
Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark,
Tirol und
Wiennachrichtlich

dem Landeskriminalamt

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich
Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien,

dem Bundeskriminalamt Abt. 4

Betreff: Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst
Polizeiliche Videoüberwachung, gem. § 54 Abs 6 SPG, Ersuchen um
Qualitätssicherung bei der Erfassung von Gefährlichen Angriffen über die
Checkbox in der Applikation PAD;

Bei der durch das Bundeskriminalamt Abt. 4 durchgeführten Qualitätskontrolle anlässlich der Erstellung der monatlich erscheinenden Übersicht betreffend „Polizeiliche Videoüberwachung Österreich“ wurde ein Optimierungsbedarf bei der Dateneingabe erkannt.

Die Landespolizeidirektionen für Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien werden unter Hinweis auf den Grundsatzterlass GZ: BMI-EE1500/0101-II/2/a/2012 vom 27.09.2012, betreffend polizeilicher Videoüberwachung, gem. § 54 Abs. 6 SPG, Abschnitt VII (Qualitätssicherung bei der Erfassung gefährlicher Angriffe über die Checkbox in der Applikation PAD) beauftragt, die im Überwachungsbereich einer Videoüberwachung befassten Exekutivbediensteten, im Speziellen die Kommandanten und Stellvertreter der Polizeiinspektionen nachweislich über folgendes zu informieren:

„Bei der Protokollierung von Straftaten im PAD (Register „VORFALLORT“) ist, sofern sich der Vorfall im Bereich einer polizeilichen Videoüberwachung, gem. § 54 Abs. 6 SPG, ereignete, der entsprechende „Haken“ zu setzen.

Eine hohe Qualität der eingegebenen Daten ist eine wesentliche Grundlage, um im Falle einer Abfrage (SIMO, Kriminalitätsatlas), genaue Ergebnisse über den Kriminalitätsanfall in videoüberwachten Bereichen zu erhalten.“

Für den Bundesminister:



elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2017-12-06T09:45:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	